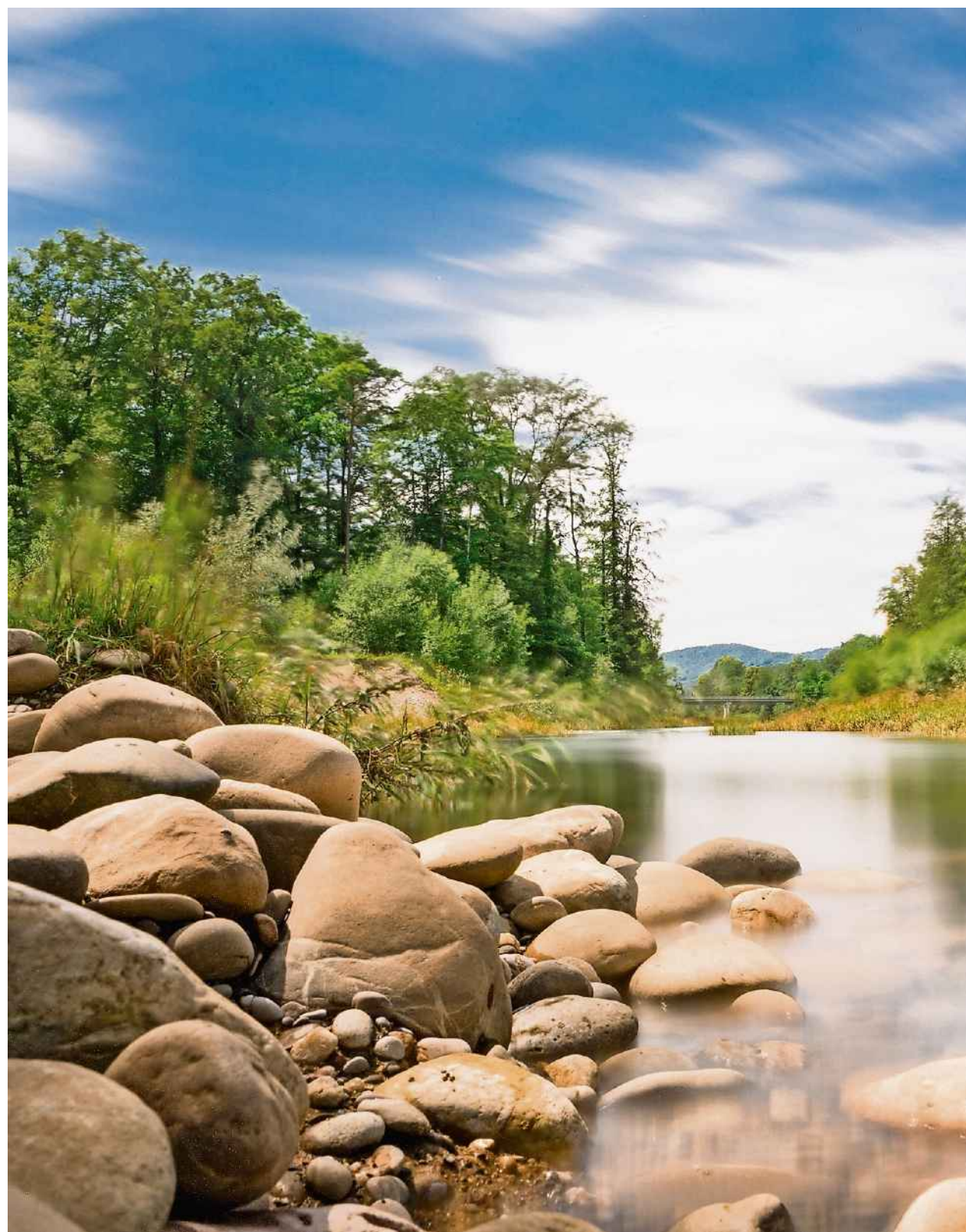


Auenschutzpark

25 Jahre nach dem Ja zur Initiative

Aargau hat Verspätung, ist aber fast am Ziel

Innerhalb von 20 Jahren soll ein Prozent der Kantonsfläche zum Auenschutzpark werden, das steht seit Juni 1993 in der Aargauer Verfassung. 25 Jahre später sind es 0,95 Prozent. Während Bauern weiterhin Kritik üben, möchten Naturschützer den Park noch vergrössern.



So idyllisch kann der Aargau sein: Vor gut 25 Jahren sagte die Bevölkerung klar Ja zu einer Initiative für den Auenschutz.

VON FABIAN HÄGLER (TEXT)
UND CHRIS ISELI (FOTO)

Als ich nach der ersten Sitzung aus dem Gemeindehaus Eggenwil kam, war ich mir sicher: Hier werden wir nie und nimmer ein Auenprojekt realisieren können.» Das sagte Johannes Jenny, Geschäftsführer von Pro Natura Aargau und ehemaliger FDP-Grossrat, an der Böttsteiner Tagung seiner Partei diese Woche. Jenny sollte sich täuschen, und er freut sich, dass er mit seiner Einschätzung falsch lag. «Heute sind die Reussauen im Gebiet Foort ein Naherholungsraum für die Bevölkerung und die Gemeinde wirbt auf ihrer Website damit», sagte der freisinnige Naturschützer. Auslöser für die Auenrenaturierung in Eggenwil, die 2005 mit dem Durchstich des neuen Seitenarms an der Reuss eingeweiht wurde, war eine Initiative mehrerer Umweltverbände. Das Volksbegehren verlangte, im Aargau innerhalb von 20 Jahren einen Auenschutzpark zu schaffen, der ein Prozent der Kantonsfläche umfasst. Vor gut 25 Jahren, am 6. Juni 1993, nahm die Stimmbewölkerung die Initiative mit einem Ja-Anteil von 68 Prozent deutlich an.

Nach acht Jahren im Richtplan

Bis die ersten Bagger aufführen, um Flussverbauungen zu entfernen, und die Forstmaschinen anrücken, um standortfremde Bäume zu fällen, dauerte es noch mehrere Jahre. Zuerst mussten die Auengebiete im kantonalen Richtplan festgesetzt werden, was 2001 passierte. «Das war das richtige Vorgehen, damit wurde eine raumplanerische Basis gelegt», sagt FDP-Regierungsrat Stephan Attiger an der Tagung. Als kantonaler Umweltdirektor eröffnete Attiger 2015 mit dem «Chly Rhy» in Rietheim das bisher letzte grössere Auenge-

biet. Schon vorher war die Realisierung des Schutzparks in freisinniger Hand: 2005 feierte Peter C. Beyeler den Durchstich an der Reuss in Eggenwil, als die Initiative 1993 angenommen wurde, hiess der kantonale Baudirektor noch Thomas Pfisterer.

Sein Sohn, der heutige FDP-Kantonalpräsident Lukas Pfisterer, wies in Böttstein darauf hin, dass im Grossen Rat im März ein 10-Millionen-Kredit für die Auenrenaturierung im Gebiet Reussegg in Sins einstimmig gutgeheissen wurde. «Dies völlig unbestritten und ohne Diskussion, was bei uns im Kantonsparlament sehr selten ist.»

Auengebiet dank Atomkraftwerk

Daraus zu schliessen, der Auenschutzpark und die Renaturierungen würden im Aargau durchweg auf Begeisterung stossen, wäre indes falsch. Bei vielen Projekten gab es Einsprachen von betroffenen Landesitzern - so auch in Eggenwil, wie sich Johannes Jenny erinnert.

Langwierig und umstritten war das Projekt Chly Rhy in Rietheim. An der Tagung sagte ein Besucher, der Fluss fliesse dort heute nur dank des Atomkraftwerks Beznau frei. Tatsächlich war in Koblenz am Rhein ein grosses Wasserkraftwerk vorgesehen, in den 1960er-Jahren wurden schon erste Bauarbeiten vorgenommen. Doch die Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) entschieden sich für Atomenergie, erstellten das AKW Beznau und verzichteten auf das geplante Flusskraftwerk am Rhein.

Bekämpft bis vor Bundesgericht

Verbaut wurde der Fluss bei Rietheim trotzdem, der fruchtbare Boden wurde landwirtschaftlich genutzt - und genau daraus ergab sich das Konfliktpotenzial bei



«In den Auen gibt es von allen Lebensräumen am meisten gefährdete und geschützte Tier- und Pflanzenarten.»

Norbert Kräuchi Leiter Abteilung Landschaft und Gewässer



«Wenn man alle geeigneten Gebiete renaturiert, könnte der Auenschutzpark auf rund 1,4 Prozent der Kantonsfläche anwachsen.»

Johannes Jenny Geschäftsführer von Pro Natura Aargau

der Renaturierung. Dem Bau der neuen Aue, der 2014 begann, gingen jahrelange juristische Streitereien voran. Ein Bauer wehrte sich bis vor Bundesgericht gegen das Projekt, unterlag aber schliesslich.

Auch in der Reussegg Sins mussten die höchsten Richter entscheiden. Sie kamen im Jahr 2013 zum Schluss, dass der Verfassungsauftrag für den Auenschutz höher zu gewichten sei als der Standort von zwei Grundwasserpumpwerken der Nachbargemeinde. Diese müssten verlegt werden, nur so könne das Potenzial des geplanten Auengebiets ausgeschöpft werden.

Tauschhandel kann Erfolg bringen

Auch heute gibt es Kritik, dies insbesondere aus bäuerlichen Kreisen. So wies CVP-Grossrat und Bauern-Geschäftsführer Ralf Bucher kürzlich darauf hin, dass rund 12 Prozent des Landwirtschaftslandes Biodiversitätsförderfläche seien. Norbert Kräuchi, Leiter der Abteilung Landschaft und Gewässer, hielt fest, naturnahe Landwirtschaftsflächen und Auengebiete liessen sich nicht vergleichen. «Das Überleben von Tier- und Pflanzenarten in den Auen kann nicht über Biodiversitätsförderung in anderen Lebensräumen gesichert werden, weil diese Arten spezialisiert sind und entsprechende Lebensraumsprüche haben.»

Johannes Jenny wünscht sich, dass der Auenpark noch grösser wird. «Wenn man alle geeigneten Gebiete renaturiert, könnten es 1,4 Prozent der Kantonsfläche werden», sagte der Pro-Natura-Vertreter. Das nächste Projekt könnte im Zurzibiet realisiert werden, beteiligt sind zwei Fussballclubs, die Plätze verlegen möchten, drei Gemeinden, der Betreiber einer Deponie, der ökologische Ausgleichsflächen fehlen, sowie Pro Natura und der Kanton als Landesbesitzer. «Spruchreif ist nichts, das Erfolgsrezept könnte ein Tauschhandel mit Land sein, bei dem alle profitieren», sagte Jenny.

4030

Hektaren natürliche Auen sind im Aargau seit dem Jahr 1833 verloren gegangen.

12,8

Kilometer Fliessgewässer wurden im Aargau zwischen 1994 und 2014 neu gebaut, 10,7 Kilometer Fliessgewässer und 9,5 Kilometer Flussufer wurden renaturiert.

57

Vereinbarungen mit Landwirtschaftsbetrieben und 15 Verträge über jeweils 50 Jahre mit Forstbetrieben hat der Kanton abgeschlossen.

Chilbi-Schläger muss hinter Gitter

Urteil Das Bundesgericht hat die Beschwerde eines Mannes abgewiesen, der 2014 an der Sinsler Chilbi einen Festhelfer verletzt hat.

VON KELLY SPIELMANN

Es begann mit einer Chilbi-Nacht und einer Flasche Tequila im Jahr 2014. Enden sollte es nun, vier Jahre später, mit dem Urteil des Bundesgerichts. Ein Festhelfer fragte vor vier Jahren um zwei Uhr nachts an der Sinsler Chilbi eine Gruppe Jugendlicher, ob er deren Tequila-Flasche entsorgen könne. Darauf traten ein damals 21-jähriger Mann und ein 17-Jähriger aus der Gruppe hervor, schlugen den Mann zu Boden und traten auf den Kopf des Helfers ein. Er erlitt ein Schädel-Hirn-Trauma und verlor einen Zahn. Der damals 17-jährige Täter musste sich 2015 vor der Jugendstaatsanwaltschaft verantworten und war geständig.

Ebenfalls 2015 musste der ältere Mann vor Gericht - geständig zeigte sich dieser jedoch nicht. Er wollte zum Fall keine Stellung nehmen. Das Bezirksgericht Muri entschied aufgrund

dreier früherer Verurteilungen, dass eine weitere bedingte Freiheitsstrafe nichts bringen würde und dass der Beschuldigte einen Denkzettel nötig hätte. Das Gericht verhängte eine teilbedingte Strafe von 18 Monaten, 6 davon hinter Gittern. Auch eine Genugtuung von 5000 Franken für das Opfer hätte er bezahlen müssen.

Zwei Frauen belasten Täter

Doch der Angeklagte zog das Urteil weiter - er bestand darauf, nicht selber zugeschlagen zu haben. Der Jugendliche habe den Helfer attackiert, er selber habe sich lediglich dazu begeben, um einzugreifen. Als der verletzt am Boden liegende Chilbi-Helfer ihn zwischen die Beine getreten habe, habe er mit dem Fuss einmal gegen die Schulter des Opfers getreten. Aber auch das Aargauer Obergericht entschied, dass der Tatbestand der versuchten vorsätzlichen schweren Körperverletzung erwiesen sei, und erhöhte die Strafe sogar.

Der Mann erhielt eine Freiheitsstrafe von 21 Monaten, 10 davon unbedingte. Weiter erhielt er eine unbedingte Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu 30 Franken und sollte dem Opfer eine Genugtuung von 3000 Franken

zahlen. Der Grund: Die Aussagen der Augenzeugen, zwei Frauen aus der Gruppe, seien glaubhafter als diejenigen des Angeklagten.

Auch dieses Urteil zog der Mann weiter. Er verlangte in der Beschwerde, dass das Urteil des Obergerichts zurückzuweisen sei. Dies wegen willkürlicher Beweiswürdigung und Verletzung des Grundsatzes «Im Zweifel für den Angeklagten». Man könne nicht nachweisen, dass er das Opfer am Kopf getreten habe - die Zeugen haben dies nicht direkt bestätigt.

Das Bundesgericht sah dies jedoch nicht so wie der Beschuldigte. Die Beweiswürdigung sei nicht willkürlich und auch der Grundsatz sei nicht verletzt. Denn, wie die Augenzeugen sagten, habe einer der beiden Männer von vorne und einer von hinten getreten. Für das Bundesgericht sei also es deutlich, dass auch der ältere Beschuldigte gegen den Kopf des Opfers getreten hat, und nicht nur der Jugendliche. Ob er den Kopf von vorne oder von hinten getreten habe, spiele keine Rolle. Es wies die Beschwerde deshalb ab und bestätigt das Urteil des Obergerichts. Ausserdem muss der Mann die Gerichtskosten von 1200 Franken übernehmen.

Krankenkassen fordern Geld von Pflegeheimen zurück

Gesundheit Pflegeheime sollen rückwirkend die Kosten für Pflegematerial zurückzahlen. Die Vereinigung der Aargauer Pflegeinstitutionen rät, die Rechnung nicht zu begleichen

VON NOEMI LEA LANDOLT

Seit einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 1. September 2017 müssen die Krankenkassen die Kosten für Pflegematerial wie Verbände oder Inkontinenzprodukte, die in Pflegeheimen verwendet werden, nicht mehr übernehmen (AZ vom Mittwoch). Berechnungen der Vereinigung Aargauischer Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen (Vaka) gehen im Aargau von ungedeckten Kosten von über vier Millionen Franken pro Jahr aus.

Nun spitzt sich die Lage zu: Gestern Donnerstag haben die Aargauer Pflegeinstitutionen einen eingeschriebenen Brief von der Tarifsuisse AG erhalten. Tarifsuisse ist die grösste Einkaufsorganisation der Krankenversicherer. Im Brief, welcher der AZ vorliegt, ersucht die Tarifsuisse die Pflegeinstitutionen im Namen von bis zu 15 Krankenkassen, die provisorisch geleisteten Vergütungen für Pflegematerial in den Jahren 2015 bis 2017 zurückzuzahlen. «Diskussionen mit den Pflegeheimverbänden hinsichtlich einer unbürokratischen Pauschallösung waren leider nicht erfolgreich», schreibt Tarifsuisse.

Von der Forderung überrascht

Die Vaka reagierte umgehend und verschickte ein Schreiben an ihre Mitglieder. Daniel Suter, Leiter der Sparte Pflegeinstitutionen bei der Vaka, hat bereits mehrere Dutzend Rückmeldungen von Pflegeheimen erhalten. Die Rückforderungen der Krankenkassen betragen - je nach Grösse des Pflegeheims - mehrere 10 000 Franken. «Wir gehen davon aus, dass im Aargau insgesamt mehrere Millionen Franken für diese drei Jahre zurückgefordert werden», sagt Daniel Suter.

Die Vaka empfiehlt ihren Mitgliedern, «die Rechnung nicht zu begleichen und mit einer Reaktion an die Rechnungssteller zu warten». Das Schreiben der Tarifsuisse oder allenfalls einzelner anderer Krankenversicherer sollen sie stattdessen an die Vaka einreichen. Man nehme nun mit dem Heimverband Curaviva Schweiz Kontakt auf und verlange eine Hand-

lungsanweisung zum weiteren Vorgehen, sagt Daniel Suter.

Dieses Vorgehen begrüsst Dieter Hermann, Geschäftsführer von Hospiz Aargau. Auch er hat einen eingeschriebenen Brief erhalten. Das Schreiben habe ihn überrascht. «Ich dachte, es hätte eigentlich eine stille Abmachung gegeben, dass die Krankenkassen kein Geld zurückfordern, da die Abschlüsse gemacht sind, worauf auch die Krankenkassenprämien basieren», sagt Dieter

Hermann. Das Hospiz müsste an diese sieben Versicherer 15 572 Franken zurückzahlen. «Insgesamt wäre es wohl ein Vielfaches, sodass das ohnehin vorhandene Defizit weiter aufgebläht wird», sagt Dieter Hermann. Er werde vorerst nicht bezahlen, wie es die Vereinigung der Aargauer Pflegeinstitutionen empfiehlt, und hoffe, dass die Vaka und der Heimverband Curaviva «durch koordiniertes Vorgehen etwas Sinnvolles erreichen können».

INSERAT

100 JAHRE
RECHT. RICHTIG.



VOSER
RECHTSANWÄLTE



Ich habe bei einem Makler einen Reservationsvertrag für ein Haus unterschrieben und eine Anzahlung geleistet. Jetzt habe ich meinen Job verloren. Kann ich vom Vertrag zurücktreten und meine Anzahlung zurückfordern?

Antwort unter: www.voser.ch/100 > Fall 21



heute ist ein grosser Teil davon realisiert, wie hier bei Ruppertswil an der Aare.

80 Millionen für den Auenschutz

Die bisher realisierten Projekte kosteten rund 60 Millionen Franken, um den Auenschutzpark im Aargau fertigzustellen, sind nochmals 20 Millionen nötig.

VON FABIAN HÄGLER

Wenn ein Auenschutzprojekt realisiert wird, kann dies zu Konflikten führen - dies zeigte sich zum Beispiel in Sins/Reussegg oder in Rietheim (siehe Hauptartikel). In einer Interpellation stellte CVP-Grossrat und Bauernverbands-Geschäftsführer Ralf Bucher den weiteren Ausbau des Parks infrage. Die Vorgabe aus der Verfassung, ein Prozent der Kantonsfläche zum Auenschutzpark zu machen, sei weitgehend erfüllt. «Dennoch sind weitere Projekte in Planung, die in der Bevölkerung auf Widerstand stossen», heisst es in Buchers Vorstoss. Sorgen macht er sich insbesondere um den Verlust von Fruchtfolgeflächen, also landwirtschaftlichem Kulturland. Neben dem Siedlungsdruck würden den Bauern auch Flächen durch Naturschutzmassnahmen entzogen.

Bucher und 21 weitere Ratsmitglieder wollten von der Regierung wissen, ob sie bereit sei, auf die Umsetzung der Auengebiete zu ver-

zichten, die im kantonalen Richtplan als Vororientierung eingetragen sind. Man müsse sich sogar überlegen, die betreffenden Gebiete aus dem Richtplan zu streichen.

Regierung will ganzen Park

In seiner Antwort weist der Regierungsrat darauf hin, dass der Auenschutzpark derzeit 0,95 Prozent der Kantonsfläche umfasse. Damit sei der Verfassungsauftrag noch nicht erfüllt, die Regierung sei gewillt, den Park vollständig zu realisieren. Bei einem Verzicht auf die Umsetzung der Auenprojekte, die als Vororientierung im kantonalen Richtplan aufgeführt sind, wären diese Gebiete betroffen: unteres Reusstal, Reussebene, Aabach in Seon, Wyna in Gränichen. Die Umsetzung der letzten beiden Projekte ist für die erste Hälfte der 2020er-Jahre vorgesehen, die anderen Auen sollen später realisiert werden. «Überschlagsmässig dürften sich die Bruttokosten bei 20 Millionen Franken, die Nettokosten um 5 Millionen bewegen», heisst es in der Antwort. Der grosse Unterschied kommt daher, dass beträchtliche Bundesgelder für die Auenprojekte fliessen. Zwischen 1997 und 2014 wurden rund 60 Millionen Franken in den Auenschutzpark investiert. 55 Prozent für Realisierung, 19 Prozent für Projektierung, 13 Prozent für Landerwerb.